

Richtlinie zum Führen von Motorrollern



Voraussetzung zum Führen eines Motorrollers:

Diese Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Benutzer ist verantwortlich, die für seine Tätigkeit relevanten Normen, Vorschriften und Gesetze zu kennen und anzuwenden.



Benutzer ist älter als **18 Jahre** und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis gem. StVG („PKW Führerschein“)



Unterweisung des Benutzers in die **Bedienung des Motorrollers** wurde durchgeführt und dokumentiert.



Benutzer hat gegenüber seinem Arbeitgeber/Auftraggeber seine **Qualifizierung** (PKW bzw. Motorrad-Führerschein) nachgewiesen und einen **schriftlichen Auftrag** erhalten.



Benutzer hat sich vor Nutzung des Motorrollers in der **Betriebsanleitung des Herstellers** über die **ordnungsgemäße Benutzung**, notwendigen **Sicherheitsmaßnahmen** informiert.



Benutzer hat vor jeder Inbetriebnahme überprüft, dass keine sichtbaren Defekte am Fahrzeug vorliegen und die Sicherheitseinrichtungen (z. B. Bremsen) funktionieren.



Es ist bekannt, dass **Sicherheitseinrichtungen nicht manipuliert** werden dürfen. Hierzu zählen z. B. Bremsen etc.



Folgende Vorgaben sind beim Führen zu beachten:

- Es ist, der Situation angepasst, in Schrittgeschwindigkeit (max. 15km/h) zu fahren.
- Es ist ein geeigneter Schutzhelm beim Fahren zu tragen.
- Die max. Anzahl an Mitfahrern gem. Herstellerangaben darf nicht überschritten werden.
- Transport von Gegenständen nur gemäß den Angaben des Herstellers.
- Kein Fahren mit eingeschränkter Sicht.
- Weitergabe des Fahrzeugs nur an entsprechend qualifizierte, ein- bzw. unterwiesene Personen.